

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

22. August 2022

Antwort zur Anfrage 15015 betreffend Mindereinnahmen Steuergesetzrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

An der Abstimmung vom 15. Mai 2022 wurde die vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossene Änderung des kantonalen Steuergesetzes mit 156'713 Ja zu 67'767 Nein Stimmen deutlich angenommen. Die Stimmbeteiligung betrug 37,55%. In der Abstimmungsvorlage wurde ausgeführt, dass die Vorlage zwar kurzfristig zu Ertragsausfällen führen werde, Gemeinden und Kanton mittelfristig von der höheren Standortattraktivität für Firmen und Private profitieren würden, was zu Wirtschaftswachstum und damit langfristig zu höheren Steuereinnahmen führen werde. Ob diese Prognose eintreffen wird, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen der Gemeinden bleiben auch in Zukunft eine volatile Grösse. Sie werden nebst Veränderungen in der Gesetzgebung von vielen Faktoren beeinflusst (u.a. BiP, Teuerung, Zinsen, Zu- und Wegzüge).

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen? Sind sie aus Sicht des Gemeinderats für das Budget von Wohlen verkraftbar?

Antwort

Die Steuergesetze von Bund (insbesondere Steuerharmonisierungsgesetz) und Kanton werden seit Jahrzehnten in immer kürzeren Abständen revidiert. Die Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft und der Wettbewerb unter den Kantonen beschleunigen diese Revisionen zusätzlich. Der Einfluss der Gemeinden auf die Gesetzgebungsprozesse ist eher gering. Sie müssen mit den beschlossenen Veränderungen, seien es nun Steuerausfälle oder Mehreinkünfte den eigenen Haushalt bestreiten. Bei den in der vorliegenden Anfrage aufgelisteten Mindereinnahmen von 2022 bis 2024 handelt es sich um Schätzungen der Kantonalen Verwaltung. Inwiefern diese tatsächlich eintreffen ist unsicher. Es zeichnen sich mittlerweile auch Mehrerträge ab. Ende Mai 2022 hat der Regierungsrat ein Anhörungsverfahren über die Anpassung der Eigenmietwerte und Steuerwerte im Kanton Aargau abgeschlossen. Dieses wurde notwendig, weil das Verwaltungsgericht festgestellt hat, dass die Aargauer Werte zu tief und somit bundesrechtswidrig seien. Die Steuergesetzgebung von Bund und Kanton, aber auch ihre finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden sind in den kommenden Jahren nicht oder nur schwer abschätzbar. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird der auf 2023 vorgesehene Ausgleich «der kalten Progression» (Teuerungsbedingte Reduktion der Steuertarife und partielle Erhöhung von Abzügen) zu einer weiteren Stagnation der Wohler Steuererträge beitragen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Mindereinnahmen aus der beschlossenen Steuergesetzrevision für die Gemeinde Wohlen nur schwer verkraftbar sind. Ausgehend von einem unveränderten Aufgaben- und Anforderungskatalog der Gemeinde führen die Mindereinnahmen zu einem verlangsamten Schuldenabbau und/oder zu frühzeitigeren Steuerfusserhöhungen.

Frage 2

Für den Fall, dass die Gesetzesrevision angenommen wird: Mit welchen Massnahmen plant der Gemeinderat die Mindereinnahmen im Budget zu kompensieren?

Antwort

Im aktuellen Finanzplan 2023 bis 2032 vom 14. Februar 2022 wurden die Ausfälle aus nachgängig beschlossenen Steuergesetzrevision bereits berücksichtigt. Auch mit diesen markanten Ertragsausfällen wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht noch erreicht. Sie werden jedoch die Kennzahlen der Gemeinde Wohlen spürbar verschlechtern. Das wiederum bedingt in den kommenden Jahren eine nochmals erhöhte Disziplin und Priorisierung bei den Ausgaben und Investitionen. Die Finanzsituation der Gemeinde Wohlen wird durch diese Steuergesetzgebung enger. Ausserordentliche Massnahmen sind durch diese Mindererträge weder notwendig noch in Planung. Aufgrund der rollenden Finanzplanung wird im ersten Quartal 2023 der Finanzplan mit den neuesten Erkenntnissen und Begebenheiten angepasst werden. So besteht Gewähr, dass die Gemeinde Wohlen ihre zahlreichen Aufgaben wahrnehmen und beschlossenen Investitionen finanzieren kann.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Steueramt